

Haushaltssatzung des Landkreises Ostvorpommern für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47, 48 in Verbindung mit § 120 Abs.1 KV M-V wird nach Beschluss des Kreistages und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	216.022.300 €
in der Ausgabe auf	251.752.200 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	17.937.200 €
in der Ausgabe auf	17.937.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.148.900 €
davon für Zwecke der Umschuldung	3.633.400 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.030.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	60.000.000 €

§ 3

Die Kreisumlage wird auf 43,3 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Ostvorpommern“ werden festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	7.130.000 €
die Aufwendungen auf	7.130.000 €
der Jahresgewinn auf	0 €
der Jahresverlust auf	0 €
2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	240.000 €
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	215.000 €
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 58.000 €
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	- 33.000 €
3. Es werden festgesetzt:	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000 €
4. Die Stellenübersicht weist 130,605 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	

5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	6.382.000 €
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	6.377.000 €
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres	6.247.000 €

§ 5

Deckungsvermerke

1. Die Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 91000.16200 (Ausgleichsleistungen nach § 42 Abs. 2 LNOG M-V) stehen für Mehrausgaben aufgrund Aufgabenübergang von der eingekreisten Stadt Greifswald auf den Landkreis Südvorpommern für den Zeitraum zwischen Aufgabenübergang nach § 11 Abs. 1 LNOG M-V und dem 31. Dezember 2011 zur Verfügung.
2. Mehreinnahmen, die der Landkreis gemäß §§ 24 Abs. 4 und 42 Abs. 1 LNOG M-V aufgrund der Aufteilung des ehemaligen Landkreises Demmin erhält, stehen für Mehrausgaben, die sich aus der Änderung der Zuständigkeit für die Aufgaben und Ausgaben der übernommenen Gebiete ergeben, zur Verfügung.

Anklam, den 21.02.2011

Dr. Syrbe
Landrätin